

LHLH-Checkliste zur Vorgehensweise bei Bekanntwerden von Corona-Verdachtsfällen oder bestätigten Corona-Infektionen

1. Informieren Sie Ihre Leitungen und Ihre Bereichsleitung. Die Information weiterer Kontaktpersonen erfolgt in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt, siehe Punkt 6.

Gesundheitsamt Landkreis Lüneburg: (04131) 26-1000
Gesundheitsamt Landkreis Harburg: (04171) 693-0
2. Die Leitung (oder deren benannte Vertretung) steht in direkter Kommunikation mit der zuständigen Bereichsleitung oder wiederum deren Vertretung.
3. Die Leitung und Bereichsleitung stimmen sich über die nächsten durchzuführenden Schritte ab, insbesondere die Kontaktaufnahme zum Gesundheitsamt. Weitere relevante Schnittstellen werden in Kenntnis gesetzt (Info an GF/SiFa/etc.).
4. Das Gesundheitsamt legt einzuleitende Maßnahmen fest und kommuniziert diese an die Bereichsleitung und/oder Leitung. Die Leitung informiert ihr Team.
5. Die Bereichsleitung und Leitung veranlassen die vom Gesundheitsamt vorgegebenen Maßnahmen.
6. Das Gesundheitsamt übernimmt das Fallmanagement, ebenso die Information an relevante Personen.
7. Füllen Sie (soweit möglich) die Kontaktliste aus und senden Sie diese an Ihre Leitung und Bereichsleitung.

Checkliste zur Vorgehensweise bei begründeten Corona-Verdachtsfällen in der LHLH

Ein begründeter Verdachtsfall besteht nur bei folgender Symptomatik: Husten, Fieber, Atemnot nur in Zusammenhang mit einer Reise aus einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen oder bei Kontakt zu einer Person mit einem ärztlich bestätigten Corona-Verdacht.

Risikogebiete werden tagesaktuell veröffentlicht auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html.

Bei einem begründeten Verdachtsfall meldet der/die Mitarbeiter*in unverzüglich an die zuständige Leitung Name, Adresse, Kontaktdaten der betroffenen Person. Die Leitung meldet dieselben Daten an das Gesundheitsamt; das Fallmanagement übernimmt das Gesundheitsamt. Es gilt das obenstehende Vorgehen ab Nr. 1.

Einzuleitende Hygienemaßnahmen werden in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit (fasi@lhlh.org) festgelegt.